

Sitzung vom 17. März 1999

524. Postulat (Ausbildungskonzept für sprachlich weniger begabte Schülerinnen und Schüler)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 11. Januar 1999 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Wir bitten den Regierungsrat, die Oberstufe der Volksschule so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler, welche vom Fremdsprachenunterricht (Französisch und/oder Englisch) dispensiert sind, in den frei werdenden Stunden anderen, ihren Fähigkeiten besser entsprechenden Unterricht erhalten. Wir erwarten ein Konzept, welches alle Oberstufenschülerinnen und -schüler gleichwertig fördert.

Begründung:

Mit der Einführung des Englischobligatoriums ab der 1. Oberstufe wird es in Zukunft eine grössere Anzahl von Schülerinnen und Schülern geben, welche dem zusätzlichen Angebot an kognitiven Fächern nicht mehr gewachsen ist. Sie bekommen deshalb die Möglichkeit, sich vom Französisch- und/oder Englischunterricht dispensieren zu lassen. Es ist nun kaum sinnvoll, diese Jugendlichen einfach freizustellen, ohne ihnen einen Ersatz anzubieten, welcher auf ihre Fähigkeiten und Defizite eingeht. Gerade Schülerinnen und Schüler aus den tieferen Niveaus der Oberstufe könnten so vermehrt in handwerklichen und musischen Fächern gefördert werden oder ihre Lücken zum Beispiel in Deutsch schliessen, so dass sie bei der Lehrstellensuche mehr Chancen erhalten. Auch ist es für die andern Jugendlichen nicht motivierend, wenn ein Teil ihrer Kolleginnen und Kollegen über eine grössere Anzahl von freien Stunden verfügt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §56 des Volksschulgesetzes bestimmt der Erziehungsrat die Unterrichtsziele sowie die Lektionentafel der Oberstufe. Der Besuch der in der Lektionentafel aufgeführten Unterrichtsgegenstände bzw. Fächer ist grundsätzlich obligatorisch. Bei Ausnahmen, z.B. Wahlmöglichkeiten oder freiwilligem Besuch, ist dies in der Lektionentafel vermerkt. Die lokalen Schulbehörden können auf Gesuch der Eltern oder auf Antrag der Lehrperson Schülerinnen oder Schüler aus besonderen Gründen vom Besuch einzelner Fächer befreien.

Für alle Schülerinnen und Schüler wird durch das gleiche Bildungsangebot bzw. die entsprechende Schulpflicht eine möglichst hohe Chancengleichheit angestrebt. Die verschiedenen Modelle der Oberstufe und die vorgesehene Durchlässigkeit gehen ebenfalls vom gleichen Bildungsangebot aus. Daher empfiehlt die Bildungsdirektion den Schulpflegern, Dispensationen von Fächern, die insbesondere für die spätere Berufswahl wichtig sein können, sorgsam zu prüfen. Werden im Einzelfall solche Dispensationen beschlossen, sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler mit sinnvollen individuellen Aufgaben zu fördern und nicht einfach freizustellen.

Bevor die Dispensation von einem Fach, z.B. einer Fremdsprache, erteilt wird, muss sichergestellt werden, dass die Leistungsanforderungen auf die individuellen Möglichkeiten des Schülers oder der Schülerin abgestimmt sind. Erfahrungen aus andern Ländern zeigen, dass das Erlernen zweier oder mehr Fremdsprachen möglich ist, sofern die Methoden geeignet und die Zielsetzungen sinnvoll sind.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung bei der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts soll insbesondere abgeklärt werden, welches die Auswirkungen auf fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sind.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi